

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Andreas Mrosek, Hansjörg Müller, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Keine CO₂-Besteuerung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU hat sich im Pariser Klimaabkommen zu CO₂-Reduktionen verpflichtet und Deutschland hat sich gegenüber der EU verpflichtet. Aus diesen Verpflichtungen erwachsen finanzielle Risiken, die sich im Zeitraum 2021 bis 2030 auf insgesamt von 31 Milliarden Euro bis 62 Milliarden Euro belaufen können¹; denn „[n]ach gegenwärtigem Stand dürfte Deutschland das Reduktionsziel im Nicht-EU-ETS-Bereich für das Jahr 2030 [...] deutlich verfehlen.“²

Deutschlands Anteil an den globalen CO₂-Emissionen beträgt 2,3 Prozent, der Anteil der EU beträgt 10,5 Prozent.³ Deutschland kann nur einen kleinen Beitrag zur globalen CO₂-Vermeidung leisten.⁴ Der Europäische Rat hat sich auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2030 gegenüber den Emissionen von 1990 verständigt.⁵ In der Energiewirtschaft und der Industrie wird die CO₂-Reduktion mittels des ETS-Zertifikatsystems (EU ETS) gesteuert. Dieses deckt 45 Prozent der CO₂-Emissionen

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik. Sondergutachten, Juli 2019, Seite 32 (im Folgenden: SVR)

² Ebenda

³ A. a. O.: Seite 10. Daten gültig für 2016

⁴ A. a. O.: Seite 11

⁵ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Energiepreise und effiziente Klimapolitik, Stand: 28. Juni 2019, Seite 5 (im Folgenden: BBMWi)

ab,⁶ so dass nur noch 1,3 Prozent der deutschen Emissionen unreguliert sind. Schon dieser Anteil wirft die Frage nach der ökologischen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit weiterer Regulierungen auf.

Deutschland hat praktisch keinen Einfluss auf die globalen CO₂-Emissionen und selbst eine Senkung auf null wäre kein nennenswerter Beitrag, um den angenommenen Klimawandel zu stoppen.⁷ Selbst wenn der Mensch mit seinen CO₂-Emissionen einen maßgeblichen Einfluss auf das Klima hätte, würde nur ein weltweites Handeln, bei dem neben Europa insbesondere die großen CO₂-Emittenten wie die USA, China und Indien eingebunden sein müssen, mögliche positive Effekte haben. Das Pariser Klimaschutzabkommen dokumentiert die fehlende internationale Kooperation und eine unausgeglichene Lastenverteilung zu Lasten der EU.

„Eine regional begrenzte Klimapolitik durch CO₂-Steuern und Emissionshandel hilft der Umwelt nicht. Stattdessen bedroht sie unseren Lebensstandard.“⁸

Der Klimaschutzplan der Bundesregierung hat planwirtschaftlichen Charakter, die staatlichen Vorgaben bevormunden Bürger und Unternehmen.

Das Klimaschutzpaket unterstellt einerseits, dass eine Klimaerwärmung vor allem durch menschengemachte CO₂-Emissionen verursacht wird und andererseits eine CO₂-Bepreisung – gleich welcher Art – zu ihrer Reduzierung (Verringerung der Nachfrage) führt.

Das Klimapaket erweitert die Klimaschutzpläne um Steuererhöhungen, da die Zertifikate den Preiseffekt einer CO₂-Steuer bewirken. Bei einer unflexiblen Nachfrage (Pendler, Heizung) führt dies zu einer hohen Steuerbelastung bei einem geringen Umwelteffekt, die vom Sachverständigenrat bemängelte ressourcenverschwendende Kleinteiligkeit wird beibehalten.⁹

Eine effiziente Vermeidungspolitik erfordert gleiche Belastungen. Das Klimaschutzpaket erhöht nur die Belastungen.¹⁰ Der Vergleich mit den Marktpreisen der EU-ETS-Zertifikate (zwischen 5 Euro¹¹ und gut 29 Euro¹² pro Tonne CO₂) zeigt die überhöhte Belastung auf. Der Staat wendet Ausgaben in Höhe von 3,65 Milliarden Euro¹³ für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen auf, ungeachtet der Tatsache, dass Anpassungsmaßnahmen die bessere Effizienz aufweisen.

Der Kohleausstieg und das EEG werden als die beiden teuersten nationalen Projekte zur Emissionsreduktion herausgestellt.¹⁴ Dabei werden die Emissionen der Energiewirtschaft vom EU–ETS gesteuert, die nationalen Alleingänge sind ein Systembruch. Der Kohleausstieg ermöglicht eine Übererfüllung der internationalen Verpflichtungen der EU,¹⁵ die deutsche Vorreiterrolle ist ein deutsches Geschenk an die Mitgliedstaaten der EU. Die deutsche Vorreiterrolle ermöglicht Trittbrettfahrertum, im konkreten Fall durch das neue polnische Kohlekraftwerk.¹⁶ Deutschland subventioniert ein CO₂-Nullsummenspiel und die Verlagerung von Arbeitsplätzen.

Die neuen Klimaabgaben werden für die Erreichung der Klimaziele nicht benötigt, sie dienen deswegen offenbar fiskalischen Zwecken. Die Absenkung der EEG-Abgaben

⁶ SVR: Seite 5

⁷ A. a. O.: Seite 11

⁸ www.hanswernersinn.de/de/eine-co2-steuer-kann-das-klima-nicht-retten-wiwo-12042019 (zuletzt abgerufen am 14. November 2019)

⁹ SVR: Seite 29 ff

¹⁰ Die impliziten CO₂-Preise (vor Klimaschutzpaket) pro Tonne CO₂: Strom 184 Euro, Erdgas 29 Euro, leichtes Heizöl 23 Euro, Benzin 64 Euro und Diesel 58 Euro (BBMWI, Seite 5)

¹¹ Preis im November 2016: <https://www.finanzen.net/rohstoffe/co2-emissionsrechte> (zuletzt abgerufen am 20. November 2019)

¹² Ebenda

¹³ SVR: Seite 24. Daten gültig für 2017. Es handelt sich um internationale Maßnahmen.

¹⁴ SVR: Seite 39

¹⁵ Ebenda

¹⁶ www.nau.ch/news/europa/polen-gibt-grunes-licht-fur-bau-von-grossem-kohlekraftwerk-65431345 (zuletzt abgerufen am 21. November 2019)

täuscht die Bürger über die wahren finanziellen Lasten der Energiewende hinweg, um den Druck zur Reform der fehlgeschlagenen Energiewende zu kaschieren.

Eine Würdigung der Lasten des Klimaschutzes erfordert einen Gesamtüberblick. Überschlägig sind dies:

Klimaschutzpaket 2019¹⁷: 273 Milliarden Euro (Untergrenze)

Kohleausstieg Kompensation betroffene Länder¹⁸: 40 Milliarden Euro (Barwert)

Lasten EEG: 500 Milliarden Euro (Barwert)¹⁹

Energiepreislasten aufgrund des Kohlestiegs²⁰: 95 Milliarden Euro (Barwert)²¹

Anpassungsmaßnahmen (international): 73 Milliarden Euro (Barwert)²²

Finanzielle Lasten in 20 Jahren: 981 Milliarden Euro

Die finanziellen Belastungen erreichen ein Niveau von 3 Bundeshaushalten, die Lasten aus Verbotspolitik und Deindustrialisierung (z. B. durch gesonderte Auflagen des Diesel- und Benzin getriebenen Straßenverkehrs) sind nicht berücksichtigt.

Die Zielverfehlungen, die mangelnde Effizienz und die in Teilen der Bevölkerung erreichte Belastungsgrenze²³ erfordern eine Neukonzeption der deutschen Klima- und Energiepolitik mit dem Ziel einer Senkung der Gesamtbelastung durch marktwirtschaftliche Effizienz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

keinerlei Besteuerung oder Bepreisung von CO₂-Emissionen vorzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

¹⁷ Belastung der ersten vier Jahre in Höhe von 54,5 Milliarden Euro als stetige Belastung auf 20 Jahre berechnet

¹⁸ SVR: Seite 40

¹⁹ Heutige Belastung auf 20 Jahre diskontiert. Die Entwicklung des EEG ist als konstant angenommen, was aufgrund der künftigen Belastungen aus Speichern und Netzausbau eher unterschätzen sollte.

²⁰ Statista, Stromverbrauch Deutschlands im Jahr 2018 und eigene Berechnungen

²¹ Mittelwert der möglichen Strompreiserhöhung mit dem deutschen Stromverbrauch im Jahr 2018 in Höhe von 527 TWh ermittelt.

²² Barwert der aktuellen Aufwendungen auf 20 Jahre. Der Kohleausstieg führt zu einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und einem Anstieg des Strompreises um 4 Euro/MWh, eine zusätzliche Belastung in Höhe von bis zu 2,1 Milliarden Euro pro Jahr. Im Falle eines Misserfolgs droht ein Anstieg des Strompreises um bis zu 14 Euro/MWh, eine zusätzliche Belastung in Höhe von bis zu 7,4 Milliarden Euro pro Jahr: SVR, Seite 40.

²³ Bundestagsdrucksache 19/8879: 343.865 Stromsperren und 40.048 Gassperren in 2017, und als Beispiel für die Unternehmen: <https://www.vhu.de/handlungsfelder/energiepolitik.html> (zuletzt abgerufen am 14. November 2019)

Begründung

Die Bundesregierung will durch eine wie immer geartete CO₂-Besteuerung/Bepreisung die CO₂-Emission verringern, um damit einen Anstieg der durchschnittlichen Temperatur zu verhindern oder zu bremsen. Eine realistische Abschätzung möglicher Kosten und zu erwartende Klimaeffekte ausgedrückt in Grad Celsius kann die Bundesregierung jedoch nicht abgeben. Eine Besteuerung oder Bepreisung von CO₂-Emissionen basiert derzeit auf ungesicherten Modellrechnungen. Das widerspricht dem Sorgfaltsgebot und ist dem zu Folge abzulehnen.

Die Ökosteuer wurde 1998 eingeführt. Das Aufkommen wurde bis 2003 auf 18 Milliarden Euro gesteigert²⁴, sie dient vorrangig fiskalischen Zwecken²⁵.

Die Auswirkungen der Ökosteuer sind grotesk²⁶; denn

- sie verteuert lediglich einige Kraftstoffe, ohne dass ein adäquater Einsparungseffekt erzielt wird,
- ist ein Umverteilungsvehikel, indem Energieverbraucher die Lohnnebenkosten subventionieren,
- die größten Energieverbraucher profitieren von der Ökosteuer, weil sie von ihr befreit sind und gleichzeitig in den Genuss sinkender Sozialabgaben kommen.

Was die Wirkung auf die Umwelt betrifft, konstatiert der Deutschlandfunk am 29. März 2019 treffend: Die Rentner profitieren, die Umwelt kaum.²⁷

Die Annahme, dass eine Preissteigerung des Produktes A zwangsweise zu einer Nachfragereduzierung führt, unterstellt, dass entweder auf Alternativen verzichtet werden kann oder dass ein Substitut B durch die Preissteigerung von A relativ billiger wird. Das ist im Falle einer CO₂-Bepreisung nicht gesichert.

Das Beispiel Schweden zeigt, dass die Annahme – gemäß der oben aufgeführten Theorie – nicht gilt: 1991 wurde in Schweden eine CO₂-Steuer eingeführt. Thomas Puls und Tilo Schaefer (Institut der deutschen Wirtschaft, Köln) zeigen auf, dass die Emissionen 15 Jahre lang weiter stiegen. Erst als 2017 Bio-Kraftstoffe vermehrt zum Einsatz kamen und der Bio-Diesel weitgehend steuerfrei gestellt wurde – also eine CO₂-freie preisgünstige Kraftstoffalternative gegeben war – sanken die CO₂-Emissionen um den Preis erhöhter Palmölimporte.

Eine CO₂-Steuer spaltet die Gesellschaft sozial und regional. Die CO₂-Steuer unterstellt, dass ein höherer Preis quasi automatisch die Nachfrage reduziert. Der Effekt hängt von der Preiselastizität ab. Diese wird manchmal für Strom- und Heizkosten und für Transport (Kfz einschließlich Instandhaltung und Betrieb) in einem Bereich von 0,5 – 0,6 geschätzt – einer Preiserhöhung um 1 Prozent würde eine Mengenreaktion um 0,5 Prozent – 0,6 Prozent bewirken.²⁸

Eine CO₂-Steuer würde Bewohner des ländlichen Raums, Bezieher niedriger Einkommen und große Haushalte besonders belasten. Deswegen ist unter sozialen und regionalen Aspekten eine CO₂-Steuer fragwürdig.

Dies sei mit einigen Zahlen dokumentiert:

1. Rund 70 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland pendeln mit dem Pkw zur Arbeit.²⁹
2. 66 Prozent aller Wohneinheiten gelten als energetisch ungünstig.³⁰
3. Rund 70 Prozent aller Wohneinheiten in Deutschland werden mit Öl oder Gas beheizt.³¹

²⁴ Steiner, Viktor in: DIW-Wochenbericht 13-14/2010

²⁵ Ebenda

²⁶ www.welt.de/print-welt/article631590/Die-Auswirkungen-der-Oekosteuer-sind-grotesk.html (zuletzt abgerufen am 14. November 2019)

²⁷ www.deutschlandfunk.de/20-jahre-oekosteuer-rentner-profitieren-die-umwelt-bisher.697.de.html?dram:article_id=444973 (zuletzt abgerufen am 14. November 2019)

²⁸ SVR: Seite 112. Zu beachten sind die abweichenden Definitionen. So kann eine Erhöhung des Kraftstoffpreises durch eine Reduktion der Instandhaltung oder die längere Nutzung des Kfz ausgeglichen werden. Sofern die Nachfrage nach der zentralen Transportleistung unelastisch ist, wie zum Beispiel beim Arbeitsweg, so sind Einsparungen bei Instandhaltung oder beim Fahrzeug selbst wahrscheinlich.

²⁹ www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-5.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 14. November 2019)

³⁰ www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaudereport.pdf (zuletzt abgerufen am 14. November 2019)

³¹ Ebenda

4. Einkommensschwache Haushalte (untere 5 Prozent) wenden schon ohne CO₂-Aufschlag rund 23 Prozent ihres verfügbaren Nettoeinkommens für Strom, Heizung und Kraftstoffe auf, während es bei einkommensstarken Haushalten lediglich 4,9 Prozent sind.³²

Angesichts der ohnehin schon hohen Steuer- und Abgabenbelastung und der hohen Regressionswirkung sollte eine weitere Belastung durch Klimaschutzsteuern und -abgaben durch Reduktionen anderer Belastungen kompensiert werden.

Zu der nationalen deutschen Klimapolitik im Bereich der EU-ETS führt der Sachverständigenrat aus:

„Die auf europäischer Ebene festgesetzten Ziele machen an sich zusätzliche nationale Obergrenzen überflüssig, für die gesamte Volkswirtschaft, aber insbesondere für einzelne Sektoren. Dennoch hat Deutschland sich zahlreiche nationale Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen gesetzt. Die teuren umweltpolitischen Projekte, die Förderung durch das EEG und der Kohleausstieg betreffen allesamt Bereiche, die bereits durch den EU-ETS abgedeckt werden, und würden ohne entsprechende Begleitmaßnahmen nicht zu einer zusätzlichen Reduktion der EU-weiten Emissionen beitragen. Aus klimapolitischer Sicht sind sie daher zu hinterfragen.“³³

Die Dreifachbelastung des Stroms mit ETS-Zertifikaten, EEG-Umlage und dem nationalen Kohleausstieg ist eine überflüssige und schädliche Belastung der deutschen Industrie und der deutschen Bürger. Vor weiteren unsystematischen Stromsteuern und -belastungen ist eine Diskussion über die Ziele und die Nebenwirkungen zu führen. Die Maßnahmen hatten – wenn überhaupt – nur geringe ökologische Effekte; denn der BMWi-Beirat führt zu dem Nicht-EU-ETS-Bereich aus: „Deutschland hat sich EU-rechtlich verpflichtet, seine Emissionen im Nicht-ETS-Sektor bis 2030 um 38 Prozent (gegenüber 2005) zu senken. In der ersten Hälfte dieses Zeitraums wurde lediglich eine Reduktion von etwa 6 Prozent erreicht, 32 Prozent stehen also noch aus.“³⁴

Weiter führt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage aus: „Die in Deutschland im nicht durch den EU-ETS abgedeckten Bereich durchgeführten Maßnahmen waren bisher von unterschiedlichen kleinteiligen Zielen und Aktionsplänen sowie klimapolitisch unsystematischen Steuern und Abgaben gekennzeichnet. Ähnlich wie andere Mitgliedstaaten läuft Deutschland in diesem Bereich Gefahr, die für die Jahre 2020 und 2030 gesetzten Zielwerte nicht zu erreichen. Dieser Verstoß könnte für Deutschland erhebliche fiskalische Kosten oder sogar ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Reformoptionen Deutschland und Europa prioritär verfolgen sollten.“³⁵

Die Ursache der Planverfehlung der bisherigen Klimapolitik ist im unsystematischen Management der Steuer-, Subventions-, Gebots- und Verbotspolitik zu sehen. Die deutsche Klimapolitik greift in den Markt ein anstatt auf eine Steuerung durch den Markt zu setzen. Die politische Steuerung wird als staatliche Gängelung und als Staatsversagen wahrgenommen.

Jede Art der Besteuerung oder Bepreisung von CO₂ hat zu unterbleiben.

³² www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verteilungswirkungen-der-energiepolitiken.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (zuletzt abgerufen am 15. November 2019)

³³ SVR: Seite 4

³⁴ BMWi: Seite 5 f

³⁵ SVR: Seite 4

